



Marktgemeinde ST. NIKOLAI IM SAUSAL

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5

Tel.: +43 (0)3185 / 2317 Fax: +43 (0)3185 / 23179

Email: gemeinde@nikolai-sausal.at

Homepage: www.nikolai-sausal.at

Angeschlagen am: 01.09.2020
Abgenommen am: 24.09.2020

Kundmachung

GZ: B-2020-1183-00102-1
Datum: 01.09.2020

Kontaktdaten

SB/Abt: VB Ing. Michael Kuss, MSc.
Tel: 03185/231716
Mail: gemeinde@nikolai-sausal.at

**Gegenstand: Ing. Stefan Gurt, 8504 Preding
Maria-Angela Gurt, 8504 Preding
Zu- und Umbau 2-Fam. Wohnhaus, Zu- & Umbau Garage**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **19.08.2020**, eingelangt am **20.08.2020**, haben **Ing. Stefan Gurt, 8504 Preding
Maria-Angela Gurt, 8504 Preding**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zu- und Umbau 2-Fam. Wohnhaus, Zu- & Umbau Garage** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST .72/2 aus EZ 66159/00040 in KG Petzles** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 24.09.2020, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Petzles 44, 8505 St. Nikolai im Sausal** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Johannes Zöhrer, Vizebürgermeister

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt St. Nikolai im Sausal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde www.nikolai-sausal.at unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: www.nikolai-sausal.at bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

Ergeht an:

Bauwerber / Grundeigentümer: Ing. Stefan Gurt, 8504 Preding
Maria-Angela Gurt, 8504 Preding

Verfasser der Projektunterlagen: Griesbacher Bernhard Dipl.-Ing. (FH), 8461
Ehrenhausen/Weinstraße

Nachbarn:

Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz

Sachverständige: Ing. Michael Gabriel Kuss MSc, 8505 Sankt Nikolai im Sausal
Dielacher Markus Ing., 8430 Leibnitz

Verhandlungsleiter: Johannes Zöhrer, 8505 Sankt Nikolai im Sausal

Der Bürgermeister

Gerhard Hartinger